



# HESSISCHER LANDTAG

19. 01. 2023

RTA

## **Dringlicher Berichtsantrag** **Fraktion der Freien Demokraten** **Zum aktuellen Sachstand am AG Offenbach**

Das im Grundgesetz verankerte Grundrecht auf gerichtlichen Rechtsschutz, das heißt, das Recht vor unabhängigen Gerichten in angemessener Zeit die Entscheidung über einen Sachverhalt zu bekommen bzw. sein Recht geltend zu machen, war bzw. ist – was als unstreitig gelten kann – jedenfalls in einigen Bereichen des AG Offenbach nicht gegeben.

Demzufolge war die Situation am AG Offenbach bereits Gegenstand diverser Initiativen, u.a. eines Dringlichen Berichtsantrages der Fraktion der Freien Demokraten vom 26. Oktober 2022 (Drs. 20/9408). Die Antworten der Landesregierung geben Anlass zu einem neuerlichen Dringlichen Berichtsantrag, da ein Informationsinteresse dahingehend besteht, ob die in der 43. Sitzung des Rechtspolitischen Ausschusses von der Landesregierung dargestellten und angekündigten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden und welche Erfolge inzwischen erzielt wurden.

Die Dringlichkeit zielführender Maßnahmen sollte ebenfalls unstreitig sein, da ansonsten das eingangs dargestellte Grundrecht auf gerichtlichen Rechtsschutz ad absurdum geführt wird.

Soweit Missstände im Bereich des Nachlassgerichts zu beklagen sind, wurde im Hinblick auf die unangemessen lange Verfahrensdauer bei Testamentseröffnungen durch die Landesregierung die Auskunft erteilt, dass statistische Daten zur Dauer von Testamentseröffnungsverfahren nicht erhoben würden. Dies erscheint aus mehreren Gründen nicht plausibel. Während zum einen beispielsweise exakte Daten zur Bearbeitungszeit von Anträgen auf Vergütung von Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern existieren, sollen andererseits Daten zur Dauer von Testamentseröffnungen gerade nicht vorliegen. Zum anderen obliegt dem Berliner Justizsenator in jedem Jahr die Aufgabe, für seine Länderkollegen eine Statistik zu erstellen, die sog. „Berliner Übersicht“. Diese schlüsselt u.a. auf, wie viele Verfahren die Richter und Staatsanwälte an den ordentlichen Gerichten auf den Tisch bekommen, wie viele Fälle sie erledigen und wie lange die Verfahren dauern. Das Sächsische Justizministerium stellt die gleiche Übersicht für die Fachgerichte zusammen. Daten und Fakten zu den Verwaltungsgerichten, den Sozialgerichten, den Finanzgerichten und den Arbeitsgerichten finden sich in der sog. „Sachsen-Übersicht“. Beide Übersichten werden an alle Landesjustizministerien übermittelt und liegen somit auch dem Hessischen Justizministerium vor.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welchen Sachstand teilt das AG Offenbach in dem zuletzt zu erstattenden schriftlichen Monatsbericht zur Abarbeitung der bestehenden Rückstände mit?
2. Welches Ergebnis hat die vom Organisationsreferat des OLG durchgeführte Analyse der Organisationsstrukturen am AG Offenbach?
3. Was beinhaltet der auf Grundlage der vorgenannten Analyse erstellte Maßnahmenkatalog?
4. Welche Maßnahmen aus diesem Katalog wurden bereits umgesetzt?
5. Welches Ergebnis haben die von der Innenrevision des OLG durchgeführten engmaschigen Erfolgskontrollen?
6. Finden die zuletzt in der Presseinformation des Hessischen Ministeriums der Justiz Nr. 191 vom 29. November 2022 erwähnten Sondereinsätze mit Wochenendarbeit am AG Offenbach nach wie vor statt? Wenn ja: In welchem Umfang?

7. Findet nach wie vor eine Abgabe von Verfahren, insbesondere Nachlasssachen, Grundbuchsachen und Anträgen auf Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse an andere Gerichtsstandorte statt und wenn ja: In welchem Umfang?
8. Findet nach wie vor eine Abordnung von Bediensteten anderer Gerichte an das AG Offenbach statt und wenn ja: In welchem Umfang?
9. Was sind Inhalt und Ergebnis des im Januar 2023 zwischen der zuständigen Staatssekretärin und dem Präsidenten sowie der Geschäftsleitung des AG Offenbach geführten Gesprächs?
10. Welche personellen Verstärkungen wurden bis Ende Januar 2023 am AG Offenbach insgesamt vorgenommen?
11. Werden – um den berechtigten Hinweisen aus den Reihen der Beschäftigten Rechnung zu tragen – bei der Bestimmung der Soll-Werte nach PEBB§Y auch die bestehenden Arbeitsrückstände berücksichtigt?
12. Konnte das in der Nachlassabteilung des AG Offenbach durch regulären Eintritt in die Altersrente, Versetzungen und Abordnungen, dem Beginn von Mutterschutzfristen und sich anschließenden Elternzeiten, Kündigungen aus persönlichen Gründen, dem gerichtlichen Wechsel der Abteilung usw. in Wegfall geratene Personal inzwischen vollständig nachbesetzt werden?
13. Wie lange dauert aktuell (Stand Januar 2023) eine Testamentseröffnung am AG Offenbach?
14. Welche Daten beinhaltet die in der Vorbemerkung erwähnte „Berliner Übersicht“ zum AG Offenbach?
15. Welche das AG Offenbach betreffende Daten werden zur Erstellung der Übersicht an den Berliner Justizsenator übermittelt?
16. Wie viele der durch das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren vom 24. November 2011 (BGBl I S. 2302) eingeführten Verzögerungsrügen nach § 198 GVG wurden im Jahr 2022 das AG Offenbach betreffend erhoben?
17. Wie viele dieser Verzögerungsrügen entfallen auf das Nachlassgericht Offenbach?
18. In wie vielen Fällen wurde auf der Grundlage einer Verzögerungsrüge Entschädigungsansprüche erfolgreich geltend gemacht und in welcher Höhe?
19. Wie viele Fälle der aus § 839 Abs. 1 S. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Verbindung mit Art. 34 S. 1 des Grundgesetzes (GG) folgenden Amtshaftung sind bei dem AG Offenbach im Jahr 2022 zu verzeichnen?
20. Wie hoch war der aus einer solchen Amtshaftung zu leistende Ersatz für Schäden?
21. Wie gedenkt die Landesregierung dem Umstand zu begegnen, dass es aufgrund mangelnder Attraktivität des Berufsbildes „Rechtspfleger“ (z.B. keine Aufstiegsmöglichkeiten in den höheren Dienst für Rechtspfleger; dauerhaft zu hohe Arbeitsbelastung; unzureichende technische Ausstattung für das Modell „flexible Arbeitszeit /Homeoffice“; unzureichende Rahmenbedingungen für die Ausbildung am Studienzentrum Rothenburg) beispielsweise dazu kommt, dass zahlreiche Rechtspfleger nach Abschluss der Ausbildung die Urkunde nicht annehmen oder sich alsbald aus dem Dienst entlassen lassen?

Wiesbaden, 19. Januar 2023

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**